

# Schloss Schwerin

Landtagssitz von Mecklenburg-Vorpommern





## Die Geschichte des Schweriner Schlosses

Wer nach Schwerin kommt, für den gehört das Schloss zum festen Besuchsprogramm. Weithin sichtbar thront es auf einer kleinen Insel. Mitten in der Stadt. Und auf mittelalterlichem Grundriss: Die Spuren einer ersten Burg reichen zurück bis ins 10. Jahrhundert, zu den Slawen und ihrem Fürsten Niklot. Auf den Überresten seiner Gemäuer ließ Heinrich der Löwe, als er 1160 Schwerin gründete, eine Burg errichten. Im Laufe der Jahrhunderte wurde umgebaut, angebaut und ein Residenzschloss daraus. Seine heutige Form erhielt das Schloss im 19. Jahrhundert.

Der letzte adlige Schlossherr war Großherzog Friedrich Franz IV. Er residierte hier bis 1918. Als die Republik kam, musste er gehen. Von da an wurde das Schloss wechselvoll genutzt: Es war Museum, Kindergarten, Lazarett, Sitz der Sowjetischen Militäradministration, von 1949 bis 1952 schon einmal Landtagssitz, danach auch Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen. Heute hat hier nicht nur der Landtag seinen Sitz: Hier befinden sich auch das Schlossmuseum, die Schlossgastronomie und die Schlosskirchengemeinde.



Imposanter Blickfang: Fürst Niklot. Er gilt als Stammesvater der Herzöge von Mecklenburg. Foto: Hans-Dieter Hentschel



Der Landtag tagt in der Regel einmal im Monat an zwei bis drei Tagen. Foto: Hans-Dieter Hentschel

## Der Landtag in Schwerin

Willkommen im Landtag! Hier wird die Politik für Mecklenburg-Vorpommern gemacht. Der Landtag – das sind 71 Frauen und Männer, die stellvertretend für alle Bürger politische Entscheidungen treffen, also das Volk vertreten. Deshalb werden die Abgeordneten auch Volksvertreter genannt. Sie entscheiden zum Beispiel darüber, ob Schulen mehr Lehrer benötigen, wie sich die Kita-Betreuung verbessern lässt oder in welchen Städten es Gerichte gibt. Sie verabschieden Gesetze und den Haushalt, diskutieren über Probleme, wählen den Ministerpräsidenten und kontrollieren die Landesregierung. Bei allen Entscheidungen geht es darum, die Interessen der Wählerinnen und Wähler zu vertreten. Da sind natürlich nicht immer alle einer Meinung. Am Ende zählt die Mehrheit.

Wer im Landtag sitzt, das entscheidet sich alle fünf Jahre bei den Landtagswahlen. Zuletzt bestimmten die Bürger im September 2016 über die Mehrheitsverhältnisse im Parlament. Im Ergebnis haben vier Fraktionen den Einzug in den Landtag geschafft: SPD, AfD, CDU und DIE LINKE. Ihre Abgeordneten stammen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern und arbeiten sowohl in ihren Büros im Landtag als auch vor Ort in ihren Wahlkreisen. Oberste Repräsentantin des Landtags ist die Landtagspräsidentin. Sie heißt Sylvia Bretschneider.

## Hier tagen die Volksvertreter

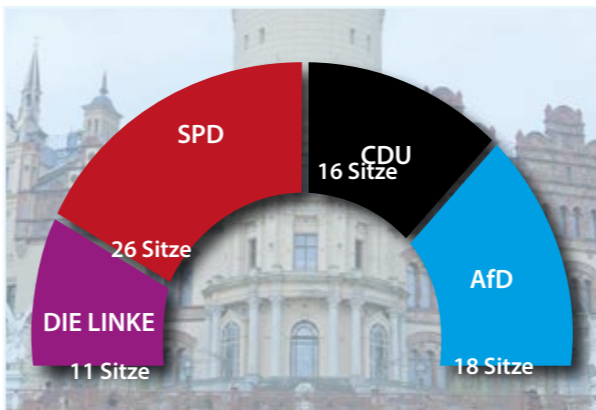
Der wichtigste Raum im Landtag ist der Plenarsaal. Hier kommen die Abgeordneten zu den Landtagssitzungen zusammen. Diese Debatten sind, anders als die Beratungen in den Ausschüssen, laut Landesverfassung öffentlich – und damit das Schaufenster des Parlaments. Mit welchen Themen beschäftigt sich der Landtag gerade? Welche Beschlüsse stehen zur Diskussion? Welche Gesetze werden gefasst? Wer stimmt zu oder lehnt ab? Mit welcher Begründung? All das wird in Landtagssitzungen für die Öffentlichkeit sichtbar.

Ein Blick in den Plenarsaal zeigt: Jeder Abgeordnete hat einen festen Platz. Ganz vorn sitzt die Landtagspräsidentin mit ihren beiden Schriftführern. Sie sorgen dafür, dass die Sitzung ordnungsgemäß abläuft. Flankiert werden sie vom Ministerpräsidenten und den acht Ministerinnen und Ministern. Die restlichen Abgeordneten sitzen vis-à-vis nach Fraktionen geordnet.

Wer einmal live bei einer Debatte dabei sein möchte, kann sich beim Besucherdienst (Telefon: 0385/525-2105) anmelden. Ab Herbst 2017 sitzen Gäste dabei noch dichter am Geschehen: Dann tagen die Abgeordneten in einem neuen Plenarsaal. Dafür wird der beim Schlossbrand 1913 zerstörte Goldene Saal zu einem hellen, modernen Tagungsraum umgebaut.



Als Computergrafik ist er schon fertig: So soll der neue Plenarsaal aussehen. Quelle: Dannheimer & Joos



Im September 2016 ist der Landtag gewählt worden. Und so sieht die Sitzverteilung aus.

## Vier Fraktionen im Landtag

Gemeinsam geht's besser. Das gilt auch für die Arbeit im Landtag. Ein Abgeordneter allein kann wenig bewirken. Zusammen mit anderen erreicht er mehr – und zwar mit Hilfe der Fraktionen. Vier davon gibt es im Schweriner Schloss. Die stärkste ist die SPD-Fraktion mit 26 Abgeordneten, vor der AfD-Fraktion mit 18, der CDU-Fraktion mit 16 und der Linksfraktion mit 11. Im aktuellen Landtag gehören alle Politiker einer Fraktion an.

Was Fraktionen dürfen? Sie können zum Beispiel einen Vorschlag für ein Gesetz machen und Anträge in den Landtag einbringen. Je größer eine Fraktion ist, desto mehr politisches Gewicht, mehr Stimmen und mehr Redezeit im Plenum hat sie. Die Stärke der jeweiligen Fraktion ist zudem entscheidend für die Besetzung des Landtagspräsidiums und der Ausschüsse.

Die Mitglieder einer Fraktion stimmen in der Regel einheitlich ab. Fraktionsdisziplin nennt man das. Ein Fraktionszwang besteht jedoch nicht. Denn die Abgeordneten des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes, sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur einem verpflichtet: dem eigenen Gewissen. So ist es auch festgelegt in Artikel 22 der Landesverfassung.

## Die Arbeit in den Ausschüssen

Ausschüsse sind so etwas wie die Werkstätten im Schweriner Landtag. Ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit spielt sich hier ab. In den so genannten Ausschusswochen werden Gesetze und Anträge beraten und Sitzungen des Landtages vorbereitet. Im Bildungsausschuss geht es zum Beispiel um Fragen zum Thema Schule. Im Wirtschaftsausschuss um den Arbeitsmarkt. Und im Innenausschuss um die Anliegen der Städte und Gemeinden.

Insgesamt hat das Parlament neun Fachausschüsse eingesetzt: die drei oben genannten, dazu den Petitionsausschuss, der sich um Vorschläge, Bitten und Beschwerden von Bürgern kümmert, den Rechts-, Finanz-, Agrar-, Energie- und den Sozialausschuss. Jedem Ausschuss gehören elf Abgeordnete an: vier von der SPD, drei von der AfD, je zwei von CDU und DIE LINKE. Dieser Schlüssel entspricht dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Landtag.

Der Landtag hat auch das Recht – und auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten die Pflicht –, einen zeitweiligen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen, wie aktuell zum Thema „Förderpraxis bei Sozialverbänden“. In diesem Untersuchungsausschuss gibt es ebenfalls elf Mitglieder. Er kann Zeugen und Sachverständige laden sowie Akten herbeiziehen. Ziel ist die Aufklärung von mutmaßlichen Missständen.



Es gibt neun Fachausschüsse im Landtag. Zudem kann ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Foto: C. Kettler



Tag der offenen Tür im Landtag: Besucher bei Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider. Foto: Cornelius Kettler

## So wird der Landtag organisiert

Es herrscht ganz schön Betrieb im Schloss. Der Landtag trifft sich hier, die Ausschüsse tagen, es gibt Konferenzen, Schlossgespräche, Veranstaltungen wie „Jugend debattiert“ – und allein zum Tag der offenen Tür kommen jedes Jahr Tausende Besucher. All das muss organisiert werden. Für die reibungslosen Abläufe ist die Verwaltung des Landtages zuständig.

In der Verwaltung sind administrative, wissenschaftliche und technische Dienste zusammengefasst, damit der Landtag funktionieren kann. Die Verwaltung stellt zum Beispiel den Fraktionen Räume samt Ausstattung zur Verfügung, protokolliert die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse, hilft Abgeordneten bei juristischen Fragen und versorgt diese mit Informationen für die tägliche Parlamentsarbeit. Sie betreut aber auch Bauvorhaben wie den Bau des Plenarsaals, ist für die Sicherheit im Schloss verantwortlich, kümmert sich um Besucher und Staatsgäste.

Die Verwaltung ist eine oberste Landesbehörde und zugleich ein moderner Dienstleister. Sie untersteht der Präsidentin des Landtages, Sylvia Bretschneider, und wird von Landtagsdirektor Armin Tebben geleitet.